

ist; es erübrigt uns noch, das Verfahren des Färbens jener Leder zu schildern, welche nach anderen Gerbverfahren dargestellt werden. Wir können uns hier viel kürzer fassen, als in dem früheren Abschnitte, indem sehr viele Operationen beim Färben anderer Ledersorten entweder ganz genau so oder doch nur in sehr wenig abweichender Weise ausgeführt werden; wir haben uns daher in diesem Falle nur auf dasjenige, was wir hierüber bei der Färberei von weißgarem Leder sagten, zu beziehen. In jenen Fällen, in welchen wesentlichere Abweichungen vorkommen, werden wir dieselben jedoch genügend hervorheben, um dem Leser die wesentlichen Unterschiede klar zu machen.

XVII.

Das Färben des sämischgaren Leders.

Das sämischgare Leder, wie es aus der Hand des Gerbers hervorgeht, besitzt eine eigenthümliche gelbe Farbe und wird mit dieser gewöhnlich nicht in den Handel gebracht; man bleicht das Leder in den meisten Fällen oder man ertheilt ihm durch eine eigenthümliche Behandlung eine Farbe, welche von der Naturfarbe verschieden ist.

Beim Färben des sämischgaren Leders kommt außer den Methoden des Ausfärbens durch Anstreichen oder durch Eintauchen noch ein drittes Verfahren in Anwendung, welches man als das Färben durch Einarbeiten bezeichnen kann.

Es unterscheidet sich dieses Verfahren von den anderen wesentlich dadurch, daß sich der Farbstoff nicht chemisch mit dem Leder verbindet, sondern bloß mechanisch auf demselben haftet. Die sämischgaren Leder kommen bekanntlich